

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/055

Datum der Freigabe:

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	13.03.2019
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Thomas Johannsen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück		öffentlich

Abzeichnungslauf Finanzen und Controlling

Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 95d GO / Schulkostenbeiträge

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 111 SchulG hat eine Gemeinde für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der in ihrem Gebiet wohnt und eine Grundschule, eine weiterführende allgemein bildende Schule oder ein Förderzentrum besucht, an deren Trägerschaft die Gemeinde nicht beteiligt ist, an den Schulträger einen Schulkostenbeitrag zu zahlen.

Maßgebend für die Zahlung sind die Verhältnisse am Stichtag der Schulstatistik 2018. Die Höhe des Schulkostenbeitrags bestimmt sich aufgrund der laufenden Kosten nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie der Investitions- und Verwaltungskosten, die dem Schulträger nach Abzug erzielter Einnahmen umgerechnet auf die einzelnen SchülerInnen der jeweiligen Schule entstanden sind.

Durch den Wegfall der Schuleinzugsgebiete und der freien Schulwahl können Schülerströme kaum noch verlässlich eingeschätzt werden.

In den Haushalt 2018 wurden 11.000,00 € als Schulkostenbeiträge für Grund – und Gemeinschaftsschulen außerhalb von Kappeln eingeplant, tatsächlich sind 23.947,34 € für 12 Kinder zu zahlen.

Um die Schulkostenbeiträge für 2018 an auswärtige Schulträger anordnen zu können, sind 6.900 € überplanmäßig bereit zu stellen, da weitere Mittel in Höhe von 6.147,96 € als Deckungsmittel beim Produkt „Schulkostenbeiträge für Förderschule“ zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück beschließt für das Produkt
Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen 6,900,00 € für das Haushaltsjahr 2018
überplanmäßig bereit zu stellen

Anlage(n)